

STAR - Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte

Das statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR) wurde vom *Institut für Freie Berufe (IFB)* im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) 1993 ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war und ist, die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu ergründen und neue Entwicklungen in der Advokatur zu erkennen. Dabei stand von Anfang an die Kontinuität im Zentrum des Projekts. Auf der Basis von **regelmäßigen** Erhebungen sollten Aussagen zu Veränderungen der wirtschaftlichen und beruflichen Lage von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten getroffen werden.

1. Erhebungsinstrument

Als Erhebungsinstrument wurde ein umfangreicher Fragebogen entworfen, der den unterschiedlichen Formen der Berufsausübung in der Anwaltschaft gerecht werden sollte. Den Großteil des Fragebogens nehmen Fragen zur wirtschaftlichen Situation (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) ein. Daneben werden aber auch persönliche Einschätzungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Ein weiterer Teil des Fragebogens bleibt jeweils aktuellen Fragestellungen vorbehalten, die für jede Erhebungswelle neu gestaltet werden.

2. Durchführung der Erhebungen

Die Grundgesamtheit bildeten alle zugelassenen Rechtsanwälte, sprich gemeldete Mitglieder der einzelnen Kammern der Bundesrepublik Deutschland. Die Stichprobenziehung erfolgt in zwei Schritten. Zuerst wurden aus den gesamten 27 Rechtsanwaltskammern bestimmte ausgewählt, die die weiteren Schritte übernehmen sollten. Ziel dieses Vorgehen war, die Bereitschaft der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte durch eine direkte Ansprache ihrer Organisation zur Beantwortung der Fragebögen zu steigern.

Die Auswahl der Kammern wird aufgrund methodisch vorgegebener Kriterien vorgenommen. So sollen zum einen die Kammern die Strukturen der deutschen Anwaltschaft widerspiegeln und zum anderen soll der Kontakt der Institutionen zu den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besonders gut sein, um die Kammermitglieder besser zur Teilnahme motivieren zu können. Da es hinsichtlich des ersten Aspektes an objektiven Kriterien mangelt und nur die Geschlechter- und Fachanwaltsverteilung der einzelnen Kammern vorliegen (siehe BRAK-Statistiken), wird hier hauptsächlich auf eine Mischung von ländlichen und städtischen Strukturen der Kammern geachtet. Zudem sollen auch Kammern einbezogen werden, in denen Anwaltsnotare zugelassen sind.

An der letzten STAR-Untersuchung im Jahr 2010 nahmen die Rechtsanwaltskammern Celle, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, Nürnberg, Oldenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig und Tübingen teil.

All diese Kammern beteiligen sich auch wieder bei der STAR-Erhebung im Jahr 2012.

Der zweite Schritt bei der Stichprobenziehung erfolgt anhand einer einfachen Zufallsstichprobe aus den Mitgliederkarteien durch die beteiligten Kammern. Die Stichprobengröße wurde dabei auf jeweils 20% in den westdeutschen und 50% in den ostdeutschen Kammern festgelegt. Den ausgewählten Anwälten wird daraufhin der Fragebogen mit einem Anschreiben ihres Kammerpräsidenten durch die Kammer zugeschickt.

Der zeitliche Ablauf nach der Stichprobenziehung ist für jedes Erhebungsjahr in groben Zügen ähnlich. Einige Wochen nach der Versendung der Fragebögen wurden die ausgewählten durch eine Erinnerungspostkarte erneut aufgefordert, an der Befragung teilzunehmen. Wiederum einige Wochen später wurden nochmals Erinnerungsschreiben mit einem weiteren Fragebogen verschickt.

3. Beteiligung

Die Beteiligung der ausgewählten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte war bei der ersten Erhebung 1993 mit einer Rücklaufquote von 47% erfreulich gut. In den folgenden Jahren nahm die Bereitschaft zur Teilnahme jedoch deutlich ab. Dies lässt sich zum einen auf den sehr umfangreichen und detaillierten Fragebogen und zum anderen auf die nachlässige Motivation der Befragten durch die Kammern zurückführen. Um jedoch das Projekt nicht zu gefährden, wurde der Fragebogen auf seine wesentlichen Bestandteile verdichtet. Zudem versuchten die beteiligten Kammern, ihre Mitglieder mit Anschreiben, Erinnerungsaktionen etc. besser zu motivieren. Diese Bemühungen erwiesen sich als erfolgreich, da sich die Rücklaufquote bei der Erhebung 1997/1998 erheblich verbesserte und auch in den folgenden Jahren weiter anstieg bzw. auf hohem Niveau blieb.

Die genauen Zahlen zur Grundgesamtheit, der Stichprobenziehung und der Rücklaufquote der einzelnen Untersuchungen werden aus Tabelle 1 ersichtlich:

Tab. 1a: Grundgesamtheiten, Stichprobengrößen und Rückläufe in den einzelnen STAR-Erhebungswellen in den Jahren 1993 bis 2000

	Jahr, in dem die Untersuchung stattfand						
	1993	1994	1995	1996	1997/ 1998	1999	2000
Grundgesamtheit*	67.120**	70.438	74.291	78.810	91.517	97.791	104.067
1. Schritt Kammerauswahl Stichprobengröße	15.379	16.945	19.179	31.935	33.488	31.616	33.662
2. Schritt Zufallsauswahl Stichprobengröße	2.850	4.812	4.772	7.474	8.132	8.837	8.818
Rücklauf (bereinigt)	1.332	1.099	1.081	1.045	2.694	3.349	3.669
Rücklaufquote	47%	23%	23%	14%	33%	38%	42%

*Anzahl der zugelassenen Rechtsanwälte insgesamt, jeweils zum 1.1.;** zum 1.10.1993

Quellen: STAR; StBA; eigene Berechnungen

Tab. 1b: Grundgesamtheiten, Stichprobengrößen und Rückläufe in den einzelnen STAR-Erhebungswellen in den Jahren 2001 bis 2008

	Jahr, in dem die Untersuchung stattfand						
	2001	2002	2003	2004	2006	2008	2010
Grundgesamtheit*	110.367	116.305	121.420	126.793	138.104	146.910	153.251
1. Schritt Kammerauswahl Stichprobengröße	35.689	36.073	34.411	35.627	38.578	39.587	51.823
2. Schritt Zufallsauswahl Stichprobengröße	9.365	9.471	9.178	9.582	10.339	10.803	11.941
Rücklauf (bereinigt)	3.445	3.663	3.860	3.703	3.970	3.934	3.865
Rücklaufquote	37%	39%	42%	39%	39%	37%	32%

*Anzahl der zugelassenen Rechtsanwälte insgesamt, jeweils zum 1.1.;

Quellen: STAR; StBA; eigene Berechnungen